

## **Unterrichtung**

### **über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Talling am Mittwoch, dem 25. Mai 2011 um 20.00 Uhr im Versammlungsraum in Talling**

Gemäß § 34 GemO hatte Ortsbürgermeister Thösen als Vorsitzender die Mitglieder des Ortsgemeinderates durch schriftliche Einladung zu der öffentlichen Sitzung eingeladen.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Er stellte fest, dass die Mitglieder des Ortsgemeinderates nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen waren.

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

### **Tagesordnung:**

---

---

#### **I. Öffentlich**

1. Einwohnerfragestunde
2. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Im Bungert“ Teilbereich II
  - Beschluss über bauplanungsrechtliche Voraussetzungen
  - Beauftragung von Büros für Städtebau und Umweltplanung
3. Beauftragung des Planungsbüro PEC für Haustechnik
  - Beschluss über eine Eilentscheidung zur Errichtung einer Fotovoltaikanlage auf dem Dach des Gemeindehauses
4. Auftragsvergabe von Leistungen zur Herstellung einer Fotovoltaikanlage auf dem Dach des Gemeindehauses Talling
5. Auftragsvergabe von Leistungen zur Erneuerung der Dacheindeckung des Gemeindehauses auf der Südseite des Gebäudes
6. Umsetzung der Sirene vom Gemeindehaus in den Glockenturm
  - Beauftragung von Nebenarbeiten
7. Überprüfung und Beauftragung elektronischer Sicherungsmaßnahmen
  - Potenzialausgleich für das Gemeindehaus
8. Errichtung von Windkraftanlagen
  - Grundsatzentscheidungen
9. Allgemeine Anschaffungsmaßnahmen
10. Informationen

## **I. Öffentlich**

### **Zu 1.: Einwohnerfragestunde**

Es war nichts zu protokollieren.

### **Zu 2.: Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Im Bungert“ Teilgebiet II**

- Beschluss über bauplanrechtliche Voraussetzungen
- Beauftragung von Büros für Städtebau und Umweltplanung

Herr Jörg Zimmermann aus Talling beabsichtigt die Errichtung eines Einfamilienhauses auf seinem im Bebauungsplangebiet „Teilgebiet II - Im Bungert“ gelegenen Grundstück Gemarkung Talling, Flur 15, Flurstück 50/1. Der Vorsitzende informierte den Rat, dass der bezeichnete Bebauungsplan für die betroffene Fläche eine private Grünfläche festsetzt, damit ist die vorgesehene wohnbauliche Nutzung ausgeschlossen.

Der bestehende rechtsgültige Bebauungsplan muss durch ein Bauleitplanverfahren gemäß Baugesetzbuch geändert werden um die bauplanrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Dazu bedarf es zunächst einer Beschlussfassung durch den Ortsgemeinderat. Weiterhin sind für die Änderungsplanungen je ein fachlich qualifiziertes Städtebau- und Umweltplanungsbüro zu beauftragen. Herr Thösen teilte den Anwesenden mit, dass das Planungsbüro Stolz und Kintzinger aus Trier den bereits bestehenden Bebauungsplan erstellt habe.

Ein erstes Gespräch mit Herrn Stolz vom Planungsbüro Stolz und Kintzinger hat ergeben, dass der bestehende Plan nicht digital vorliegt und so müsste eine „Neuzeichnung“ des Bebauungsplanes erfolgen. Herr Stolz schlägt deshalb vor, eine Einzelplanung für diesen Bereich durchzuführen.

Die zu erwartenden Honorarkosten für eine solche Planung belaufen sich auf mehrere Tausend Euro und sind in der Regel von der Ortsgemeinde zu tragen. Da es sich vorliegend jedoch um einen sogenannten vorhabenbezogenen Bebauungsplan handelt, sollten die Kosten im vorliegenden Fall jedoch vollständig durch den Baukostenträger übernommen werden. Die Kostentragung ist dann in einem gesonderten gemeinsam abzuschließenden Vertrag zu regeln und zu vereinbaren.

Nach vereinzelt Wortmeldungen und anschließend kurzer Diskussion beschloss der Ortsgemeinderat dem Antrag von Herrn Zimmermann unter der Bedingung einer vertraglichen Kostenübernahme zuzustimmen. Mit der Planung sollen das Planungsbüro Stolz und Kintzinger und ein noch zu bestimmendes Umweltplanungsbüro beauftragt werden.

Die zu erwartenden Planungskosten sollen kurzfristig ermittelt und vor Auftragsvergabe mit dem Antragsteller schriftlich vereinbart werden.

Der Beschluss erfolgte einstimmig

**Zu 3.: Beauftragung des Planungsbüro PEC Haustechnik**

- Eilentscheidung zur Errichtung einer Fotovoltaikanlage auf dem Dach des Gemeindehauses

Der Vorsitzende unterrichtete den Rat über seine Eilentscheidung, wonach er mit Abstimmung der Beigeordneten das Ingenieurbüro PEC Haustechnik aus Greimerath für die Erstellung und Auswertung der beschränkten Ausschreibung zur Errichtung einer Fotovoltaikanlage auf dem Dach des Gemeindehauses beauftragt hat. Die Eilentscheidung war erforderlich, damit eine baurechtliche Ausführung bis zum Ablauf bestehender Einspeisevergütungssätze ( 30.06.2011) gewährleistet werden kann.

**Zu 4.: Auftragsvergabe von Leistungen zur Herstellung einer Fotovoltaikanlage auf dem Dach des Gemeindehauses Talling**

Der Vorsitzende gab zur Kenntnis, dass für die Errichtung einer Fotovoltaikanlage auf dem Dach des Gemeindehaus von dem Ingenieurbüro PEC aus Greimerath eine beschränkte Ausschreibung veranlasst worden sei.

Aus dieser Ausschreibung sind zwei Angebote eingereicht worden. Das günstigste Angebot, das auch die festgelegten Ausführungskriterien voll erfüllt, wurde von der Fa. Matheus aus Neumagen-Dhron zu einem geprüften Angebotspreis von 29.182,42€ abgegeben. Das zweite Angebot lautet über 34.720,63€ und wurde von der Fa. Schneider Elektro aus Bekond abgegeben.

Im Anschluss an die Beratungen wurde die Firma Matheus aus Neumagen als günstigster Bieter zur deren Angebotssumme in Höhe von 29.182,42€ mit der Installation einer Fotovoltaikanlage auf dem Dach des Gemeindehauses beauftragt.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

**Zu 5.: Auftragsvergabe von Leistungen zur Erneuerung der Dacheindeckung des Gemeindehauses auf der Südseite des Gebäudes**

Der Ortsbürgermeister teilt dem Rat mit, dass für die Sanierung der Dacheindeckung des Gemeindehauses eine Ausschreibung im Wege der Angebotseinholung bei 6 Fachfirmen erfolgt ist.

Die Prüfung der eingereichten Angebote habe folgendes Ergebnis gebracht:

1. Fa. Manz und Wollmann GmbH, Deuselbach	14.898,62 €
2. Fa. Bedachungen Kaup GmbH, Hermeskeil	15.717,68 €
3. Fa. Bedachungen Barz GmbH, Malborn	16.446,80 €

Das Planungsbüro Gebr. Marx GmbH, Thalfang hat vorgeschlagen, die Arbeiten an die preisgünstigste Bieterin, die Firma Manz und Wollmann GmbH, Deuselbach zum geprüften Angebotspreis von 14.898,62€ zu vergeben.

Nach kurzer Beratung beschloss der Rat, die Vergabe der Dachdeckerarbeiten am Gemeindehaus an die Firma Manz und Wollmann GmbH, Deuselbach zum geprüften Angebotspreis von 14.898,62€ zu vergeben.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

#### **Zu 6.: Umsetzung der Sirene vom Gemeindehaus in den Glockenturm**

- Beauftragung von Nebenarbeiten

Im Zusammenhang mit der Dachsanierung des Gemeindehauses stellte sich die Frage, ob die Sirenenanlage nicht in den Glockenturm umgesetzt werden soll. Der Vorsitzende informierte den Rat, dass die Sirenenanlage, bestehend aus einer Ausstiegs Luke, Trittebene und Blitzableiter, ohnehin aus sicherheitstechnischen Anforderungen anzupassen sei.

Die Kosten für eine Umsetzung der Sirene belaufen sich laut Herr Thösen auf rund 3.000,- €. Eine genaue Kostenaufstellung der Firma SAG liegt der Verbandsgemeindeverwaltung Thalfang am Erbeskopf bereits vor.

Bei der Umsetzung in den Glockenturm wären durch die Ortsgemeinde lediglich der Trägerfuss auf der Plattform zu installieren und im Rahmen der Dachsanierung die vorhandenen Einrichtungen bestehend aus Ausstiegs Luke, Trittbrett und Standrohr zu entfernen. Die erforderliche Herstellung einer fachgerechten Blitzschutzvorrichtung am Gemeindehaus kann dadurch ebenfalls entfallen.

Für die Herstellung des neuen Trägergerüsts am Glockenturm hat der Vorsitzende bereits ein entsprechendes Angebot von der Fa. Roth aus Monzelfeld über 575,01 € vorliegen.

Nach eingehender Beratung beschloss der Rat, die Umsetzung der Sirene zur erwirken und hierbei die anstehenden Rückbaumaßnahmen im Rahmen der Dachsanierung durchzuführen und gleichzeitig die Vorrichtung eines Trägergerüsts im Glockenturm zu schaffen. Die Firma Roth aus Monzelfeld wird mit der Lieferung eines neuen Trägergerüsts am Glockenturm zu deren Angebotspreis von 575,01 € beauftragt. Weitere Kosten fallen für die Ortsgemeinde nicht an.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

#### **Zu 7.: Überprüfung und Beauftragung elektronischer Sicherungsmaßnahmen**

- Potenzialausgleich für das Gemeindehaus

Der Vorsitzende zeigte auf, dass der erforderliche „Potenzialausgleich“ (Erdung) im Gemeindehaus nicht gewährleistet ist. Dies hat eine gemeinsame Begehung mit dem Planungsbüro PEC ergeben.

Durch Einbringung eines Erdstabes mit entsprechender Anbindung solle zeitnah eine Lösung herbeigeführt werden.

Aus der Mitte des Rates ergingen nun verschiedene Lösungsansätze.

Nach eingehender Beratung beschloss der Rat, dass schnellstmöglich zusammen mit fachtechnischer Unterstützung ein erforderlicher Potenzialausgleich geschaffen werden soll. Weiterhin soll ein Teil der Arbeiten in Eigenleistung erbracht werden.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

**Zu 8.: Errichtung von Windkraftanlagen**  
- Grundsatzentscheidung

Vom Ortsbürgermeister wurde mitgeteilt, dass im Hinblick auf die Neuaufstellung des Regionalplans für die Region Trier weitere Flächen für Windkraftanlagen in Betracht gezogen werden.

In der Gemarkung Talling könnten sich daraus aus einer ersten Sichtung zwei weitere Standorte für Windkraftanlagen ergeben.

Hierzu wurden unter Beteiligung der Beigeordneten bereits erste Gespräche mit Projektplanern geführt.

Herr Thösen verwies außerdem auf die am 31.05.2011 stattfindende Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf. Dort wird die Fortentwicklung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf im Hinblick auf die Windenergie behandelt.

Nach kurzer Diskussion fasste der Ortsgemeinderat folgenden Beschluss:

Die Ortsgemeinde steht der Errichtung von weiteren Windkraftanlagen auf der Gemarkung Talling positiv gegenüber. Weitere Standorte zur Errichtung von neuen Windkraftanlagen sollen ausgeschöpft werden.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

**Zu 9.: Allgemeine Anschaffungsmaßnahmen**

Der Vorsitzende informierte den Rat über folgende Anschaffungen:

- a) Zaunteile und Schilfmatten für den Außenbereich der Grillhütte
- b) Rigipsplatten zur Erneuerung der Decke im Stuhllager des Gemeindehauses

**Zu 10.: Informationen**

Der Vorsitzende informierte den Ortsgemeinderat über:

- a) Solarkataster
- b) Jagdverpachtung Haardtwald
- c) Kommunal- und Verwaltungsreformen
- d) Durchzuführende Arbeiten am Spielplatzgelände
- e) Überarbeitete Chronik Talling